

Landesstudierendenvertretung / Landes-ASten-Konferenz

Frau Ministerin Thersia Bauer, MdL
Herr Minister Andreas Stoch, MdL

Poststelle MWK
Poststelle KM

- per Email -

Sophia Overbeck

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Mobil 0176 – 637 03 118
sophia.overbeck@gmx.net

Jörg Willburger

Hochschule Offenburg

Mobil 0170 – 833 70 31
jw@joerg-willburger.de

Johannes Kolbe

Hochschule der Medien Stuttgart

Mobil 0157 – 881 65 934
jk125@hdm-stuttgart.de

Tabea Huslisti

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Mobil 0160 – 55 71 500
t.huslisti@stupa.dhbw.de

**Landesstudierendenvertretung
c/o AStA der Universität Freiburg**

Belfortstraße 24
79085 Freiburg

praesidium@lastuve-bawue.de
www.lastuve-bawue.de

Lehramtsreform

25.04.2014

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer,
Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

mit Sorge verfolgen wir die jüngsten Entwicklungen Ihrer Pläne für eine Reform des Lehramtsstudiums. Schon die letzten Reformen dieser Art (GymPO 2009, SPO 2011, GPO 2011 und WHRPO 2011) waren überstürzt, unzureichend finanziert und stellten die beteiligten Institutionen vor große Probleme, die zum Teil bis heute nicht gelöst sind. Aus diesem Grunde erscheint uns eine weitere Reform zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Halten Sie dennoch an der geplanten Umstellung fest, die Sie bereits zum Wintersemester 2015/16 umgesetzt haben wollen, so ist es notwendig, den Prozessen die erforderliche Zeit zu gewähren. Nur so kann sicher gestellt werden, dass alle beteiligten Institutionen die geplante Reform umsetzen können. Der Anhörungsentwurf ist für September 2014 angekündigt und die Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge endet am 31. Juli 2015. Dies bedeutet, dass die Studienordnungen bis April 2015 von den Gremien der einzelnen Hochschule beschlossen sein müssten. Das Zeitfenster von September 2014 bis April 2015 reicht jedoch nicht aus, um die Vielzahl neuer Studiengänge zu konzipieren und auf Hochschulebene demokratisch zu verabschieden.

Weiterhin muss für eine gelungene Reform nicht nur der zeitliche Rahmen ausreichend sein, sondern sie muss auch von allen beteiligten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, Zentren für Lehrerbildung) als praktikabel und erstrebenswert angesehen werden. Außerdem müssen all diese Institutionen bei der Ausarbeitung mit einbezogen werden. Besonders wir als Studierende sollten bei dem Ausarbeitungsprozess eine wichtige Rolle einnehmen, da wir die in erster Linie Betroffenen der Umstellung sind.

Wir haben uns innerhalb der Studierendenschaft intensiv mit der geplanten Umstellung auseinandergesetzt. Dies hat einige Schwachstellen zum Vorschein gebracht, von denen wir im Folgenden einige Punkte herausgreifen wollen:

Grundsätzlich fragen wir uns, welche Vorteile Bachelor und Master gegenüber dem Staatsexamen mit sich bringen sollen. Modularisiert sind die aktuellen Staatsexamensstudiengänge bereits, folglich ergibt sich aus der Umstellung in dieser Hinsicht kein Mehrwert. Was sich allerdings ändern wird, ist die Teilung der zur Verfügung stehenden Regelstudienzeit. Beim Studium mehrerer Fächer sind Überschneidungen von Veranstaltungen unvermeidlich. Die hohe Flexibilität bei einer Studiendauer von acht bzw. zehn Semestern gewährleistet in den aktuellen Prüfungsordnungen, dass Studierende ihren Studienverlauf in Eigenverantwortung anpassen können, um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Im BA/MA-System wird die Flexibilität aufgrund des Einschnitts nach sechs Semestern deutlich eingeschränkt, was in vielen Fällen zur Verlängerung der Studienzeit führen wird.

Unklar ist ferner, wie an den Universitäten bei unverändertem Anteil der fachwissenschaftlichen Inhalte dennoch Bildungswissenschaft und Fachdidaktik gestärkt werden können. Wie und an welcher Stelle sollen diese untergebracht werden, ohne dass sich der Umfang der Fachwissenschaft verringert? Und wie ist es möglich, dass ein Bachelor sowohl zu einem Master of Education als auch zu zwei verschiedenen fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen befähigt, ohne dass die Qualität der einzelnen Studiengänge darunter zu leiden hat?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob einem nach einer gering bepunkteten Masterarbeit der Zugang zur Promotion nicht verschlossen ist?

Wie wollen Sie einen Rahmen schaffen, der Übergänge zwischen Hochschulen und Studiengängen (ohne Qualitätsverluste) gewährleistet? Wir sehen die Notwendigkeit von Nachqualifizierungs-Semestern, die Hochschul- oder Studiengangwechselnden die Möglichkeit geben, die jeweils fehlenden Anteile nachzuholen. Für den Master des Lehramtes Primarstufe sind bisher nur zwei Semester vorgesehen. Um auf diesen Master zu wechseln, müsste entweder die Regelstudienzeiten dieser Studiengänge angeglichen werden oder auch hier Nachqualifizierungsmodule vorgesehen werden. Nur so kann die erwünschte Studienmobilität innerhalb Baden-Württembergs und des Bundes gewährleistet werden. Dieser Mehraufwand für die Hochschulen verlangt nach ausreichender Finanzierung. Durch die Nachqualifizierung wird die Studienzeit somit in vielen Fällen verlängert. Ein großes Problem für die Studierenden wird die Finanzierung dieses länger werdenden Studiums sein. Wir fordern, dass BAföG-berechtigte Studierende über die volle Länge der effektiven Studienzeit gefördert werden.

Die Freiheit der einzelnen Hochschule bei der Ausrichtung ihrer Studiengänge darf nicht zu stark eingeschränkt werden, um Qualitätsverluste in den einzelnen Studiengängen zu vermeiden. Derzeit ist es an keiner Hochschule gängige Praxis, einen naturwissenschaftlichen BA mit zwei gleichwertigen Fächern zu studieren. Die Einführung des neuen Bachelors, der dieses Konzept verfolgt, würde somit die vollständige Neukonzeption der naturwissenschaftlichen Studiengänge erfordern. Auch geisteswissenschaftliche Fächer wären betroffen, da sie an vielen Hochschulen nicht im 50/50-Verhältnis angeboten werden. Bei Lehramtsstudierenden der Musik- und Kunsthochschulen besteht zudem die Gefahr, dass eine Umstellung mit einer kürzeren Studienzeit auf Kosten der Qualität der Ausbildung geht.

Ferner fragen wir uns, wie es in Zukunft im starren BA/MA-System möglich sein soll, ein drittes Fach zu studieren. Für die Qualität zukünftiger Lehrkräfte ist es schlichtweg unabdingbar, die freie Fächerwahl auch nach der Reform zu erhalten und ebenso die Möglichkeit, weiterhin drei Fächer zu studieren. Falls Deutsch und Mathematik im Primarschullehramt zu Pflichtfächern werden sollten, sehen wir darin einen gravierenden Einschnitt in die Wahlfreiheit der Studierenden und eine weitere Hürde für den Übergang von anderen Bachelorn wie beispielsweise dem der Kindheitspädagogik. Im Sek I - Lehramt besteht das Problem, dass - wie es derzeit leider üblich ist - die meisten Lehrkräfte fachfremd unterrichten müssen. Dieser Missstand würde nur noch verstärkt, wenn das obligatorische Drittfach wegfallen würde. Auch im Gymnasiallehramt ist es für angehende Lehrkräfte angesichts ihrer späteren Einstellungschancen und Einsetzbarkeit in der Schule vorteilhaft, drei Fächer unterrichten zu können. Ferner ist die Möglichkeit eines Drittfachs erforderlich, um kleine Fächer zu erhalten und somit auch die gewünschte Profilbildung der Schulen zu gewährleisten. Sollten in Zukunft die Fächerwahl eingeschränkt und das Studium eines dritten Fachs nicht mehr möglich sein, würde dies einen großen Rückschritt im Vergleich zu den bisherigen Prüfungsordnungen darstellen.

In Ihrer Stellungnahme vom 27. Februar 2014, die sich auf den Antrag der Opposition vom 6. Februar 2014 bezieht, behaupten Sie, dass sich die Flaschenhalsproblematik im Bezug auf die Masterplatzvergabe nicht stelle. Ein Bachelor kann allerdings nicht auf mehrere Karrieren vorbereiten und damit stellt sich die Flaschenhalsproblematik doch. Wer einen Bachelor mit einem gewissen Berufsziel beginnt und sich so hinreichend für den zugehörigen Master qualifiziert, muss die Möglichkeit erhalten, diesen Master auch zu studieren.

Daher fordern wir, dass jeder, der das Studium mit dem Studienziel Lehramt aufnimmt, auch den gesetzlichen Anspruch auf einen Masterplatz erhält.

In Ihrer oben genannten Stellungnahme zum Antrag der Opposition steht außer Frage, dass ein erfolgreicher, lehramtsbezogener Master den Zugang zum Vorbereitungsdienst gewährleistet. Bei der aktuellen Struktur der Lehrerbildung besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst. Da

das erste Staatsexamen nicht den Abschluss der Lehrerausbildung darstellt, kann dies bei einem Master ebensowenig der Fall sein. Daher muss der aktuell bestehende Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst erhalten bleiben. Soll es nach Ihrer Vorstellung diesen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst geben?

Wir befürworten einerseits Ihr Vorhaben, die Berufsbezogenheit im gymnasialen Lehramt zu stärken, und sprechen uns andererseits dafür aus, dass die vielen Praxisphasen der Lehramtsstudiengänge an den PHen erhalten bleiben. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Berufsbezogenheit dadurch gestärkt würde, dass das Orientierungspraktikum mit Begleitung der Hochschulen stattfindet. Soll es weiterhin ein Orientierungspraktikum geben? In welchem Semester soll es stattfinden? Wird dies vorgegeben oder den Hochschulen selbst überlassen?

Wo soll das Schulpraxissemester im BA/MA-System verortet sein und welchen Umfang soll es erhalten? Wir sind der Auffassung, dass das Praxissemester im Bachelor liegen sollte, da die Studierenden so die Möglichkeit haben, frühzeitig zu erkennen, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind, und gegebenenfalls ihr Studium anpassen können. Das innerhalb der ersten Semester zu absolvierende, wesentlich kürzere Orientierungs- bzw. Einführungspraktikum kann diese Funktion nämlich nicht in ausreichendem Maße erfüllen, da es durch die kurze Dauer und die Beschränkung auf das Hospitieren nur einen bedingten Einblick in den Lehrberuf bietet.

Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten sind in Größe und Personal nach dem momentanen Bedarf ausgerichtet. Wie können diese Abteilungen an allen Universitäten des Landes gleichzeitig ausgebaut werden, ohne dass der entstehende Mehrbedarf an Personal ungedeckt bleibt? Gerade die Betreuung von Abschlussarbeiten, derer es im BA/MA-System zwei geben wird, erfordert mehr Personal. Zusätzlich zum Fachpersonal werden Räumlichkeiten und Material benötigt. Wie können diese Posten finanziert werden, wenn die Reform kostenneutral umgesetzt werden soll?

Die vollständige Finanzierung dieser Reform durch das Land muss sichergestellt werden, da auch im Bildungssektor kostenneutrale Verbesserungen nicht möglich sind. Jede Reform, die diese elementare Anforderung nicht erfüllt, wird bleibende Schäden hinterlassen. In Anbetracht aller aufgekommenen Fragen und Unklarheiten stellt sich uns erneut die Frage, ob der finanzielle und strukturelle Mehraufwand im Verhältnis zum Nutzen dieser Reform steht. Es scheint weiterhin äußerst fragwürdig, ob das BA/MA-System überhaupt eine Verbesserung zum derzeitigen Staatsexamen darstellt.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, sehr geehrter Herr Minister Stoch, die Anliegen von uns Lehramtsstudierenden ernst zu nehmen und bei Ihren Reformbestrebungen zu berücksichtigen. Die grün-rote Landesregie-

zung hat nach langen Jahren die Verfassten Studierendenschaften wieder eingeführt. Nutzen Sie die Chance und erfüllen Sie Ihr Credo der „Politik des Gehörtwerdens“. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Möglichkeit geben würden, die angesprochenen Probleme und Fragen in einem persönlichen Gespräch zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sophia Overbeck
Sprecherin



Jörg Willburger
Sprecher



Johannes Kolbe
Sprecher



Tabea Huslisti
Sprecherin